

(Der Herr Staatsminister Behr und die Herren Geheimer Rath v. Weissenbach und geheimer Finanzrath Spelt treten ein.)

Abg. Jungnickel: Ungeachtet der Vertheidigung des Deputationsgutachtens von meinem geehrten Nachbar zur Rechten kann ich nicht umhin, noch einmal das Wort zu ergreifen, um möglicherweise die Kammer zu bewegen, daß sie den Antrag des Abg. Dehmichen auf Choren zum Beschlusse erhebt. Es läßt sich die Sache allerdings noch von einer andern Seite beleuchten. Ich glaube, wie ich bereits wiederholt erklärt habe, und wie auch schon in der Kammer es ausgesprochen worden ist, daß unsre Thierarzneischule noch nicht den Zeiterfordernissen entspricht, wie es der Fall sein sollte, und daß infolge dessen die Regierung sich veranlaßt gefunden hat, ein Postulat an die Kammer zu bringen, um Erweiterung der Anstalt. Ich glaube daher, daß nach Verlauf von 3 Jahren die Leute, die aus der Anstalt nach dem uns vorliegenden Plan entnommen werden, noch nicht so praktisch ausgebildet sein werden, um jene tüchtigern Empiriker in der Meinung des Volkes vergessen zu machen und ganz zu ersetzen. Es ist daher wünschenswerth, daß diesen jungen Leuten noch Gelegenheit gewährt werde, sich völlig praktisch auszubilden und dazu würde die Verlängerung von zwei Jahren ganz entsprechend sein. Denn nur dann erst wird der tüchtige Empiriker ganz entbehrlich gemacht werden. Und infolge dessen glaube ich, wäre es gut, wenn die Kammer sich bewegen fände, den Antrag des Abg. Dehmichen anzunehmen. Ich hatte noch die Absicht eine Anfrage an die hohe Staatsregierung mir zu erlauben, bezüglich der Zusammensetzung der Prüfungscommission, allein der Herr Commissar hat die Sache so klar und deutlich und umfassend dargelegt, daß meine Bedenken, die ich als Landwirth noch aussprechen wollte, nun vollständig dadurch beseitigt worden sind.

Abg. Reiche-Eisenstück: Bei dem ersten Anblicke zeigt allerdings dieser Paragraph eine Härte, mit der man sich nicht befreunden kann. Der Herr königliche Commissar hat selbst diese Härte zugegeben, uns aber zu beruhigen gesucht damit, daß die Prüfung milde erfolgen werde, und daß man nicht auf theoretische Vorkenntnisse Rücksicht nehmen will, sondern rein auf praktische Kenntnisse. Es läßt sich daher erwarten, daß bei der Prüfung nicht Kenntnisse verlangt werden von dergleichen Empirikern, die ihrer Wirksamkeit gerade keinen Vorschub leisten könnten. Bei der gewöhnlichen Prüfung versteht man wohl sogar die Prüfung in deutscher Sprache, in Orthographie und dergleichen; das hat der Herr königliche Commissar erläutert, und jedenfalls ist doch auch die Aeußerung für die Folge niedergelegt in den Landtagsmittheilungen und es kann sich dann von den Betheiligten darauf bezogen werden. Der §. 20 hat mir auch in dieser Beziehung besonders hart geschienen, weil unsre Gesetzgebung in einem ganz ähnlichen Falle ganz anders und viel milder verfahren ist; ich meine das

Gesetz über den Gewerbebetrieb auf dem Lande. Da wurde den nicht concessionirten Handwerkern nachgelassen, nach und nach absterben zu können und so lange ihre Beschäftigung fortführen zu dürfen. Das vorliegende Gesetz ist in dieser Beziehung härter und wenn selbst der Vorschlag des Abg. Dehmichen angenommen wird, so ist er immer noch härter, als jenes Gesetz. Dann ist noch ein Bedenken mir begegnet. Nach den Worten des §. 20 auf Zeile 4 „ist auch nachzuweisen, daß die Ausübung der Thierheilkunde den Empirikern ihren Unterhalt verschafft hat,“ das wird in den wenigsten Fällen der Fall sein. Gerade, weil die Ausübung der Thierheilkunde so wenig lohnend gewesen ist, deshalb haben so Wenige als mit ihrem Hauptgewerbe sich damit beschäftigt. Wenn der Satz ausgeblieben wäre „ihren Unterhalt verschafft,“ so würde es weniger hart erschienen sein. Indes will ich gern glauben, daß bei der mildern Interpretation, wie sie vom Ministertische aus gegeben worden ist, auch in dieser Beziehung das Gesetz nicht zu hart verfahren werde. Und ich enthalte mich deshalb einen besondern Antrag zu stellen.

(Staatsminister Dr. v. Sschinsky tritt ein.)

Referent Abg. Koelz: Ich will mir nur noch eine einzige Bemerkung gestatten in Beziehung auf Das, was der Abg. Reiche-Eisenstück geäußert hat. Die Worte: „Personen, welche sich durch gewerbmäßige Ausübung ihren Unterhalt verschafft haben“, erregten auch in der Deputation Anstoß. Da aber Seiten des Herrn königlichen Commissars versichert wurde, daß man unter diesen Worten nicht verstanden wissen wolle einen vollständigen Unterhalt, sondern daß sich jedenfalls auch schon eine Betreibung der thierärztlichen Praxis als hinreichend darstelle, die im Wesentlichen dazu beitrüge, den Empirikern Unterhalt zu verschaffen, so glaubte die Deputation sich bei dieser Erklärung beruhigen zu dürfen.

Abg. Dehmichen auf Choren: Nach den Erklärungen, die der Herr königliche Commissar so eben gegeben hat, und woraus wir nunmehr ersehen können, wie die künftige Prüfungscommission zusammengesetzt sein wird und wie die Prüfung an und für sich erfolgen soll, erledigen sich allerdings meine Bedenken in Beziehung auf das Schicksal der Empiriker, und ich werde mir nunmehr erlauben, mit Genehmigung der Kammer meinen Antrag zurückzuziehen und mich dem Deputationsgutachten anzuschließen.

Präsident Dr. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß das Amendement des Abg. Dehmichen von diesem zurückgezogen werde? — Einstimmig Ja.

Der Abg. v. König hat das Wort.

Abg. v. König: Es erledigt sich nunmehr Das, was ich sagen wollte.

Königlicher Commissar Just: Dem, was der geehrte Herr Referent in Beziehung auf den Ausdruck „Unterhalt“ bemerkt hat, kann ich nur vollkommen beistimmen.